

Auftragserteilung für GGA-Anschluss

Gemäss Gemeinschaftsantennenreglement der Gemeinde Reinach vom 16.03.1970 (Revision 29.04.1985)

Bauobjekt:

- Neubau Mehrfamilienhaus (MFH) Gewerbehaus
 bestehendes Gebäude Einfamilienhaus (EFH) Einzelanschluss

Standort (Strasse): _____ Nr. _____ Parzelle: _____

EigentümerIn: _____ Telefon: _____

Adresse, PLZ Ort: _____

E-Mail-Adresse: _____

Bei Neubauten Verantwortliche Bauleitung: Adresse, PLZ _____

Ort: _____

GGA-Anschluss

1. für Einfamilienhäuser (inkl. 1 Anschlussstelle)

		Kosten exkl. MwSt.
		= CHF 1'820
Anzahl zusätzlicher Anschlussstellen _____	à CHF 110	= CHF _____
Total Anschlussbeitrag:		= CHF _____

2. für Mehrfamilienhäuser und Gewerbehäuser

a) Grundbetrag		= CHF 1'300
b) Wohnungsbeitrag: CHF 410 pro angeschl. Whg (Gewerbebetriebe und Geschäftsräume sind Whg gleichgestellt)		
Anzahl Wohnungen _____	à CHF 410	= CHF _____
c) Anschlussstellenbeitrag: CHF 110 pro Anschlussstelle		
Anzahl Anschlussstellen _____	à CHF 110	= CHF _____
Total Anschlussbeitrag:		= CHF _____

3. für Einzelanschluss (50% von EFH inkl. 1 Anschlussstelle)

		= CHF 910
Anzahl zusätzlicher Anschlussstellen _____	à CHF 110	= CHF _____
Total Anschlussbeitrag:		= CHF _____

Ort, Datum: _____ Unterschrift des/der Liegenschafts-
Eigentümers/Eigentümerin _____

Bitte dieses Auftragsformular in Blockschrift ausfüllen und baldmöglichst einreichen, damit die notwendigen Dispositionen für das Verlegen von Leitungen im Strassenareal getroffen werden können. Vorschriften und Bedingungen siehe Rückseite

Vorschriften für Hausinstallationen

Der Gemeinderat beschliesst aufgrund von § 8 des Antennenreglements vom 16. März 1970:

1. Interne Installationen sind in 75 Ohm - Technik und sternförmig auszuführen, der Übertragungsbereich muss vorwärts 85 – 860 MHz und rückwärts 5 – 65 MHz betragen. Es müssen generell Datendosen mit einem dritten Anschluss für Kabelmodems eingesetzt werden.
2. Eigene interne Verstärker sind nicht gestattet.
3. Ansonsten gelten die Richtlinien von Swisscable.
4. Neuerstellung, Erweiterung oder Änderung interner Verteilnetze dürfen nur nach vorheriger Absprache und Bewilligung der Gemeinde Reinach ausgeführt werden. Bis zur Fertigstellung der auszuführenden Arbeiten ist der Hausübergabepunkt mit einem Abschlusswiderstand zu versehen.

Ausführende Firma:

Bemerkungen:

Internes Hausinstallations-Schema auf separatem Blatt

(Durch den konzessionierten Installateur einzeichnen lassen)

In den Anschlusskosten ist die Lieferung des Signals nur bis zur Anschlussstelle (Verbindungs-dose) enthalten. Die Kosten für die interne Hausinstallation müssen vom jeweiligen Hausbesitzer resp. von der Hausbesitzerin übernommen werden.

Besondere Bedingungen:

1. Bei Neubauten sind zusätzlich zum internen Hausinstallationsschema 2 Situationspläne, zwei Kellergrundrisse mit eingezeichneter interner Leerrohrführung beizulegen.
2. Für jedes Gebäude ist ein separater Auftrag einzureichen.
3. Spätere Erweiterungen von Nebenanschlüssen sind der Technischen Verwaltung Reinach sofort zu melden (Tel. 061 511 63 83).

Verantwortlich für die GGA Reinach

Saphir Group Networks AG
Kanalstrasse 21, 4415 Lausen
Tel. 061 926 55 55

Wird von der Gemeinde Reinach ausgefüllt.

Zur Kenntnis genommen mit / ohne Korrekturen

Reinach, _____

Gemeinde Reinach

Infrastruktur Tiefbau

Eingang Auftragserteilung	Ausgang Auftragsert. an SGNW	Meldung von SGNW angeschl.	Anschlussb. Eigentüm. verrechnet	Einzug in Whg/Haus gem. EWK	Brief an Eigentüm. zugestellt	Meldung Mehrdosen von+Datum	Mehrdosen Eigentüm. verrechnet	Ablage Parzellen-archiv

SGNW = Saphir Group Whg = Wohnung EWK = Einwohnerkontrolle